

Revue Suisse
de Criminologie (RSC)

Rivista Svizzera
di Criminologia (RSC)

Swiss Journal
of Criminology (SJC)

1/2016

Schweizerische Zeitschrift
für Kriminologie (SZK)

EDITORIAL

3

Daniel Fink, Stefan Keller, Madleina Manetsch
Einleitung / Une brève introduction

FORSCHUNG / RECHERCHE

8

Thomas Widmer

Evaluation: Woher, wohin und wozu?

Thomas Vollmer

**Prävention statt Repression im Bereich
der Jugendkriminalität**

Wally Achtermann

**Zwischen Politik und Prävention: Moni-
toring illegaler Drogen in der Schweiz**

Bidisha Chatterjee

**Evaluation von Gesundheit und Gesund-
heitsmassnahmen im Freiheitsentzug
seit 2000**

Daniel Fink im Gespräch mit Natascha Mathis

**Modellversuche im Straf- und Mass-
nahmenvollzug: Neuerungen entwickeln,
erproben und evaluieren**

Klaus Mayer

**Evaluation von Modellversuchen aus
der Sicht der Praxisinstitutionen –
Notwendiges Übel, unnötiger Aufwand,
einmalige Chance?**

Stefanie Kurt

**Eine rechtliche Retrospektive auf
die Ausschaffungsinitiative**

Christophe Koller

**Evaluation des politiques de sécurité
intérieure – une proposition d'analyse**

NEWS

54

Tagungen / Congrès



Stämpfli Verlag

www.sz.k.recht.ch

IMPRESSUM


SZK
RSC
RSC
SJC


Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie
Revue Suisse de Criminologie
Rivista Svizzera di Criminologia
Swiss Journal of Criminology
Ab 2002 hat die SZK das im Jahre 1975 gegründete Kriminologische Bulletin ersetzt
Dès 2002 la RSC a remplacé le Bulletin de Criminologie fondé en 1975
15. Jahrgang – 15^{er} année: Februar – Février 2016
Erscheint halbjährlich – Parution semestrielle / ISSN 1660-2501
www.szk.recht.ch


Herausgeber/Editeur


Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK)
Groupe suisse de criminologie (GSC)
Gruppo svizzero di criminologia (GSC)


Partnerorganisationen/ Organisations partenaires


 Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Prévention suisse de la criminalité (PSC)

 Schweizerische Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP)
Société suisse de psychologie légale (SSPL)

 Schweizerische Gesellschaft für Forensische Psychiatrie (SGFP)
Société suisse de Psychiatrie Forensique (SSPF)

 Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ)
Centre suisse de formation pour le personnel pénitentiaire (CSFPP)

 Schweizerische Vereinigung Bewährungshilfe und Soziale Arbeit in der Justiz
Association Suisse de Probation et de Travail Social dans la Justice

 Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)
Institut Suisse de Police (ISP)

Chefredaktion/Rédaction en chef

Dr. Benjamin F. Brägger, PD Dr. Joëlle Vuille, Dr. Stefan Keller
Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie – Revue Suisse de Criminologie
Centre romand de recherche en criminologie
Universität de Neuchâtel – Faculté de droit
PD Dr. Joëlle Vuille
Avenue du 1er-Mars 23, CH-2000 Neuchâtel
Tel.: ++41 32 718 12 69, E-Mail: joelle.vuille@unine.ch

Redaktionskomitee/ Comité de rédaction

Aebersold Peter, Universität Basel; *Amberg Cyril*, SPI; *Bacher Bettina*, Universität
Freiburg; *Baechtold Andrea*, Universität Bern; *Billaud Chantal*, SKPPSC;
Delacrausaz Philippe, SGRP-SSPL; *Jaquier Erard Véronique*, Universität de Neuchâtel;
Noll Thomas, SAZ-CSFPP; *Pillonel Philippe*, prosaj, Fribourg

Verlag/Edition

Stämpfli Verlag AG,
Wölflistrasse 1, Postfach,
CH-3001 Bern
Telefon: ++41 31 300 66 44

Telefax: ++41 31 300 66 88
E-Mail: verlag@staempfli.com
Internet: www.staempfliverlag.ch

Die Aufnahme von Beiträgen erfolgt unter der Bedingung, dass das ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung an den Stämpfli Verlag AG übergeht. Der Verlag behält sich alle Rechte am Inhalt der Zeitschrift SZK vor. Insbesondere die Vervielfältigung auf dem Weg der Fotokopie, der Mikrokopie, der Übernahme auf elektronische Datenträger und andere Verwertungen jedes Teils dieser Zeitschrift bedürfen der Zustimmung des Verlags.

L'acceptation de contributions se produit à la condition que le droit exclusif de reproduction et de diffusion passe à la maison d'édition Stämpfli SA. La maison d'édition se réserve tous les droits sur le contenu de la revue RSC. En particulier, la reproduction par voie de photocopie, de microcopie, de reprise de supports électroniques de données, et toute autre utilisation de l'ensemble ou de partie de cette revue nécessitent l'accord de la maison d'édition.

Inserate/Annonces

Stämpfli AG,
Inseratemanagement, Wölflistrasse 1,
Postfach, CH-3001 Bern

Telefon: ++41 31 300 63 84
Telefax: ++41 31 300 63 90
E-Mail: inserate@staempfli.com

Abonnemente/Abonnements

Stämpfli Verlag AG,
Periodika,
Postfach, CH-3001 Bern

Telefon: ++41 31 300 63 25
Telefax: ++41 31 300 66 88
E-Mail: periodika@staempfli.com

Jährlich – Annuel: CHF 87.– / Studierende – Etudiants: CHF 64.–
AboPlus (Zeitschrift und Online – Revue et online): CHF 144.–, Studierende – Etudiants:
CHF 122.– (inklusive Porto und MWSt – Frais de port et TVA compris)
Einzelheft – Numéro séparé: CHF 50.– / Ausland – Etranger: CHF € 50.–
Das Abonnement der SZK ist im Mitgliederbeitrag der Schweizerischen Arbeitsgruppe für
Kriminologie inbegriffen. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kriminologie.ch. An einer Mitgliedschaft interessierte Personen wenden sich an:
stefan.keller@ow.ch

L'abonnement à la RSC est compris dans la cotisation de membre du Groupe suisse de criminologie.
Pour d'autres informations, prière de consulter notre site: www.criminologie.ch. Les personnes sou-
haitant adhérer au GSC s'adresseront à: stefan.keller@ow.ch

Daniel Fink im Gespräch mit Natascha Mathis

Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug: Neuerungen entwickeln, erproben und evaluieren

Zusammenfassung

Die Modellversuche zur Modernisierung des Sanktionensystems und des Vollzugs von Strafen und Massnahmen, vor knapp 30 Jahren eingeführt, sind eine schweizerische Eigenheit mit hohem Innovationswert. Mit den Modellversuchen wurden einzelne Massnahmen späterer Revisionen des Strafgesetzbuches vorweggenommen, getestet und verbessert; es wurden mögliche Sanktions- und Massnahmenangebote und die Durchführungsbedingungen ausprobiert und angepasst; es konnten Instrumente zur Beurteilung von Verurteilten und von Insassen entwickelt, geprüft sowie berichtigt und ergänzt werden. Dank den wissenschaftlichen Begleitevaluationen, die zwingend durchzuführen sind, wurden die Bedingungen für evidenzbasierte Beurteilungen geschaffen und mit der Einsetzung eines Fachausschusses, der das Bundesamt für Justiz berät, zusätzliche Kompetenzen zur fachlichen Begutachtung von Innovationen geschaffen. Seit ihrer Aufnahme sind die Anforderungen sowohl für die Modellversuche selber wie für die Evaluationen stetig angestiegen. Die Modellversuche stellen eine *success story* für die Erneuerung der Strafrechtspraxis wie für das Bundesamt für Justiz dar. Dies sind einige der Themen und Entwicklungen, die im Gespräch zwischen Daniel Fink (Mitglied des Redaktionskomitees SZK) und Natascha Mathis, die im Bundesamt für Justiz für die Pilotprojekte zuständig ist, angesprochen wurden.

Schlagwörter: Modellversuche, Evaluation, Innovation, Sanktionsvollzug, Fachausschuss des BJ.

Résumé

Les projets pilotes en exécution des peines et des mesures: développer, tester et évaluer des innovations

Développés il y a trente ans, les projets pilotes pour la modernisation du système des sanctions et de l'exécution des peines et des mesures sont une particularité suisse avec une haute valeur d'innovation. Les projets pilotes ont permis d'anticiper certaines mesures introduites ultérieurement avec des révisions du code pénal en les testant et les améliorant; les possibles offres de sanctions et de mesures et les conditions de leur mise en œuvre pouvaient être expérimentées et adaptées; il a été possible de développer des instruments d'évaluation des personnes condamnées et incarcérées, de les essayer et de les modifier. Grâce aux évaluations scientifiques accompagnant obligatoirement les innovations, les conditions pour la prise de décision basée sur des preuves ont été créées. De plus, en formant une commission d'experts pour les projets pilotes qui conseille l'Office fédéral de la justice, ce dernier dispose de compétences supplémentaires pour juger les projets d'innovations. Depuis leur mise en œuvre, les exigences pour le lancement de projets pilotes et leur évaluation n'ont pas cessé d'augmenter. Ils constituent une véritable *success story* tant pour le renouvellement de la pratique

pénale que pour la politique pénale de l'Office fédéral de la justice dont l'histoire doit encore être écrite. Ce sont là quelques-uns des thèmes et évolutions que Daniel Fink (membre du comité de rédaction RSC) a abordé avec Natascha Mathis qui, à l'Office fédéral de la justice, est en charge des projets pilotes.

Mots-clés: Projets pilotes, évaluation, innovation, exécution des sanctions, commission de l'OFJ.

Summary

Pilot projects regarding sentences and measures: developing, testing and evaluating innovations

Some 30 years ago, Switzerland introduced so-called pilot projects in order to modernize the system of sanctions and the work in the prison facilities in charge of the enforcement of custodial sanctions. These pilot projects are a particularity of Switzerland with a high innovative character. They allowed anticipating the introduction of new sanction forms and enforcement measures, long before they were to be implemented through reforms of the penal code, by testing and improving them; they offered possibilities to check the feasibility of innovations to come and to experiment the conditions of their application; they allowed for the development of evaluation instruments of people sentenced or incarcerated, to test them and to adapt them when necessary. The compulsory scientific evaluations which had to be conducted on each pilot project created the conditions for evidence based decisions regarding innovations. Furthermore, with the creation of an expert commission advising it, the Swiss Federal Office of Justice gained additional competences to judge the pilot projects. Since their start, the requirements for the launching of innovation projects and their evaluation have not ceased to increase. They constitute a real success story for the renewal of the sanction practices as well as for the penal law policy of the Federal Office of Justice, a story which still has to be written. These are some of the subjects and evolutions which Daniel Fink (member of the editorial staff of the SRC) discussed with Natascha Mathis, who, at the Swiss Federal Office of Justice, is in charge of pilot projects.

Keywords: Pilot projects, Evaluation, Innovation, Enforcement of sanctions, Commission of the SFOJ.

Frau Mathis, Sie sind im Bundesamt für Justiz (BJ) verantwortlich für den Bereich Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug. Wann wurden die Modellversuche eingeführt?

Die Modellversuche wurden 1987, also vor knapp 30 Jahren, zur Modernisierung des Vollzugs eingeführt. Die Möglichkeit der finanziel-

len Unterstützung von Modellversuchen durch das BJ ist im Gesetz und der dazugehörigen Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG SR 341; LSMV SR 341.1)¹ verankert.

Was wollte und will der Bund mit den Modellversuchen erreichen?

Die Subventionen sind ein Förderinstrument, um gesamtschweizerisch ein möglichst effektives und menschenwürdiges Vollzugssystem sicherzustellen. Dieses soll sich durch eine wirksame Rückfallprävention und nachhaltige Reintegration auszeichnen, die Grundrechte der inhaftierten Personen respektieren, ungünstige Nebeneffekte des Vollzugs vermeiden und die finanziellen Mittel optimal einsetzen. Der Bund gewährt Beiträge an Modellversuche mit dem Ziel, die Praxisbedingungen laufend zu optimieren, indem neue Konzeptionen und Methoden im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der stationären Jugendhilfe entwickelt, erprobt und evaluiert werden. Neben der Weiterentwicklung der Praxis dienen die Erkenntnisse aus den Modellversuchen auch als Grundlage für Revisionen des Sanktionenrechts. Die Neuerungen können sich auf alternative Vollzugsformen, spezifische Ansätze oder Methoden zur Beurteilung und Behandlung der Klientel, die Zusammenarbeit der involvierten Behörden und Professionen, die Organisation der Angebote und die beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen beziehen. Die begleitende wissenschaftliche Evaluation soll fundierte Erkenntnisse über Anwendungsbedingungen, Umsetzungsprozesse und Durchführungserfolge neuer Konzeptionen und Methoden sowie Wissen über deren weitere Verbreitung und Umsetzung liefern.

Wie viele Modellversuche unterstützt denn der Bund?

Es laufen parallel jeweils drei bis sieben Modellversuche, welche vom BJ subventioniert werden. Diese Zahl ist seit der Einführung 1987 relativ stabil. Leichte Schwankungen erklären sich durch die Anzahl und Qualität der eingereichten Beitragsgesuche. Der Bund initiiert selber keine Modellversuche. Im Rahmen unserer zeitlichen Kapazität beraten wir die

Gesuchsteller bei der Eingabe, um die Genehmigung neuer Modellversuche zu unterstützen.

Nach welchen Kriterien werden die Beitragsgesuche beurteilt?

Modellversuche müssen verschiedene Bedingungen erfüllen, welche im Gesetz und der dazugehörigen Verordnung geregelt sind. Formell wird vorausgesetzt, dass die Projektdauer auf fünf Jahre beschränkt ist, der Beitragssatz maximal 80 Prozent der Gesamtkosten beträgt und die Finanzierung der restlichen Kosten anderweitig gesichert ist. Inhaltlich werden die Beitragsgesuche nach drei Leitkriterien beurteilt: Innovation, Relevanz und Übertragbarkeit des Gegenstandes.

Können Sie diese drei Leitkriterien erläutern?

Die Innovation bezieht sich auf die Frage, inwieweit das vorgeschlagene Projekt über bereits Bekanntes hinausgeht und inhaltliche oder organisatorische Neuerungen mit sich bringt. Die Relevanz bemisst sich an der vollzugs-, kriminal- und sozialpolitischen Bedeutung des angestrebten Erkenntnisgewinns für künftige Entwicklungen. Und die Übertragbarkeit bezieht sich auf den potenziellen Wissenstransfer, das heisst auf den überregionalen und nachhaltigen Nutzen eines Projektes.

Gesetz und Verordnung lassen bei der Beurteilung von Beitragsgesuchen ein breites Ermessen zu. Haben sich die Anforderungen an Modellversuche in den letzten 30 Jahren verändert?

Ja, die Anforderungen wurden mit den Erfahrungen ausdifferenziert. Vergangene Modellversuche zeigten, welche Variablen tendenziell den Projektverlauf und damit auch die Aussagekraft der Ergebnisse gefährden und welche den Erfolg begünstigen. Im Forschungsprojekt «Innovation in der Sozialen Arbeit» der FHNW-HSA wurden abgeschlossene Modellversuche systematisch analysiert und die wichtigsten Einflussfaktoren in einem Modell dargestellt. Beispielsweise erwiesen sich die Passung einer fachlichen Idee zum gesellschaftspolitischen Kontext, der Support relevanter Stakeholder und ein iteratives Projektmanagement als förderlich für den Innovationsprozess. Ausgehend von diesen Erkenntnissen werden heute bestimmte Aspekte konsequenter vorausgesetzt als vor zehn oder 20 Jahren.

¹ Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984.

Können Sie näher beschreiben, wie der Zusammenhang zwischen Innovationsforschung und Modellversuchen zu verstehen ist?

Wir definieren Modellversuche ja als Entwicklungsprozesse mit innovativem Anspruch. Aus der Innovationsforschung wissen wir, dass sich Neues trotz stringenter Planung und Kontextualisierung selten vollumfänglich nach einem Initialplan produzieren lässt. Auch Modellversuche verlaufen nicht linear: es sind weder alle Herausforderungen bekannt, noch sind die Auswirkungen vorhersehbar. Unbedingte Planungsintegrität kann daher nur auf strategischer Ebene eingefordert werden. Eine Projektplanung, welche auf Feedback basierende Anpassungen vorsieht, trägt diesen Unwägbarkeiten auf konstruktive Weise Rechnung. Bewährt haben sich beispielsweise Prozessevaluationen oder Steuerungsgruppen. Eine innovationsgerechte Haltung erleichtert eine Kultur der Offenheit bei Problemen, transformiert potentiell Scheitern in neue Herausforderungen und eröffnet Lösungsperspektiven. Letztere wiederum ermöglichen unerwartete Erkenntnisse, welche bei strikter Einhaltung des Projektplans kaum generiert werden.

Nebst dem Projektmanagement haben Sie auch die Anschlussfähigkeit angesprochen, welche für das Gelingen eines Modellversuchs wichtig ist. Diese bezieht sich ja auf die Relevanz, wie wird diese konkret überprüft?

Die Bedeutung einer Projektidee hängt mitunter davon ab, ob sie zur aktuellen Ausgangslage passt. Wir legen heute vermehrt Wert darauf, dass diese Anschlussfähigkeit im Beitragsgehalt plausibel dargelegt wird: Modellversuche müssen theoretisch fundiert sein, an einschlägige Erkenntnisse im In- und Ausland anknüpfen und letztlich der Praxis dienen. Allein für die Einbettung des Gegenstandes erbringen die Gesuchsteller aufwändige Vorarbeiten. Dies vermögen kleinere Organisationen kaum mehr zu leisten, weshalb die Gesuche vermehrt von Forschungsanstalten wie Universitäten und Fachhochschulen gestellt werden. Wichtig ist, dass sich diese qualitativ hochstehenden Gesuche am Bedarf der Praxis orientieren. Umgekehrt ermutigen wir Initianten aus der Praxis, sich bei der Projektentwicklung von Forschungsanstalten unterstützen zu lassen.

Welche Entwicklungen zeichnen sich im Hinblick auf die Beurteilung der Übertragbarkeit ab?

Früher gab es Modellversuche, welche von engagierten Einzelpersonen in einem sehr lokalen Umfeld und mit kleinen Stichproben durchgeführt wurden. Es wurde zwar wertvolles Erfahrungswissen gewonnen, aber die Ergebnisse liessen sich kaum verallgemeinern. Demgegenüber werden heute nur noch Modellversuche unterstützt, welche Grundlagen zur allgemeinen Anwendung schaffen. Unter welchen Bedingungen eine Neuerung in andere Sprachregionen, Kantone oder Organisationen übertragbar ist, wird daher mittlerweile als eigenständige Fragestellung untersucht. Besonders nützlich sind Prozessevaluationen, welche auch qualitative Methoden berücksichtigen und die Akteure oder Adressaten einbeziehen. Überregionale und schnittstellenübergreifende Modellversuche sind komplexer und damit anforderungsreicher. Innovationen auf der Systemebene bedürfen eines umfassenden Change Managements, welches Arbeitsprozesse und -Instrumente sowie Rollen und Aufgaben neu definiert. Um vorgängig die nötige Akzeptanz, Unterstützung und letztlich gesellschaftspolitische Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, sind vertiefte Vorabklärungen mit beteiligten Personen und interessierten Kreisen unerlässlich. Die Durchführung solcher Modellversuche stellt höchste Ansprüche an das Projektmanagement, was eigentlich nur grosse Organisationen mit genügend Ressourcen, fachlichem Wissen und politischer Rückdeckung bewerkstelligen können

Die Kriterien Innovation, Relevanz und Übertragbarkeit sind heute an konkretere Rahmenbedingungen geknüpft. Wie steht es um die inhaltlichen Akzentuierungen?

Die thematischen Schwerpunkte der Modellversuche verschieben sich mit den allgemein beobachtbaren Veränderungen im Straf- und Massnahmenvollzug. Kriminologie und Forensik etablierten sich in den letzten Jahrzehnten als eigenständige wissenschaftliche Disziplinen. Sie haben auch in der Praxis stark an Bedeutung gewonnen. Der Mord am Zollikerberg im Jahr 1993 und andere tragische Rückfälle im Justizvollzug lösten eine bis heute anhaltende Sicherheitsdebatte aus. Diese führte zur legitimen Forderung nach standardisierter Risiko- beurteilung und interdisziplinärer Koordina-

tion. Zu diesem Schluss gelangt auch der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat Amherd.² Neuere Modellversuche wie Validation du processus d'analyse criminologique im Kanton Waadt³ und der risikoorientierte Sanktionenvollzug vier Deutschschweizer Kantone, kurz ROS genannt, knüpfen an diesem Entwicklungsbedarf an. Beide Projekte leisteten, wenngleich auf ganz unterschiedliche Weise, einen wichtigen Beitrag zur weiteren Professionalisierung in diesem Berufsfeld.

Auf Systemebene sollen die Risikobeurteilung und Zusammenarbeit verbessert werden. Welche Trends sind in Bezug auf die Behandlung der Klientel beobachtbar?

Zur Behandlung straffällig gewordener Personen wurden verschiedentlich Ansätze aus dem Ausland in die Schweiz übertragen. Ein nachhaltig erfolgreiches Beispiel sind die deliktorientierten Lernprogramme. Mit der gezielten Erhebung und Bearbeitung von Risikofaktoren und Interventionen, die das Rückfallrisiko vermindern, wurde vor rund 15 Jahren in der Bewährungshilfe eine neue Perspektive eingeleitet. Gegenwärtig werden ausschliesslich forensische Therapieprogramme und Beurteilungsinstrumente eingeführt und ausgewertet, was den wachsenden Einfluss der Psychiatrie illustriert. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe sind offensichtliche Veränderungen im Gange. Insbesondere ist die Anzahl stationärer Unterbringungen deutlich gesunken. Gleichzeitig weisen die Heranwachsenden in den Erziehungseinrichtungen komplexere psychosoziale Probleme auf. Vor diesem Hintergrund ist heute aktueller denn je, was bereits vor 20 Jahren mit dem Modellversuch SOMOSA erfolgreich eingeführt wurde: eine enge, paritätische Zusammenarbeit von Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendpsychiatrie/-Psychologie. Multimodale Konzeptionen sind vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und einem erhöhten Risiko für wiederholte Platzierungsabbrüche indiziert. Mit den jüngsten Modellversuchen MAZ. (heute equals.ch) und Traumapädagogik bewähren sich weitere Kooperationsansätze, welche

den psychosozialen Unterstützungsbedarf der Heranwachsenden sowohl pädagogisch als auch klinisch abklären und in der integrativen Förderplanung berücksichtigen.

Wie entwickelte sich die wissenschaftliche Evaluation der Modellversuche?

Im Gesetz steht, dass die Beiträge auch an die Kosten der Auswertung solcher Versuche gewährt werden können.⁴ Früher lag der Fokus stärker bei der Weiterentwicklung der Praxis an sich, als bei deren wissenschaftlicher Auswertung. Die Evaluationen waren tendenziell einfacher konzipiert, und manchen Ergebnissen mangelte es an Aussagekraft. Ein wesentlicher Gewinn von Modellversuchen liegt jedoch darin, fundierte Erkenntnisse über die erprobten Neuerungen bereitzustellen. Einerseits soll untersucht werden, unter welchen Bedingungen eine Neuerung erfolgreich implementiert werden kann. Andererseits sollen Erkenntnisse zur Beurteilung und Vorhersage von Entwicklungsverläufen der Klientel sowie zur Wirksamkeit und differentiellen Indikation von Behandlungen generiert werden. Vor diesem Hintergrund wurde der wissenschaftlichen Evaluation über die Jahre zunehmend mehr Bedeutung beigemessen und die qualitativen Anforderungen sind deutlich gestiegen.

Ist die zunehmende Forderung nach detaillierteren Erkenntnissen über grössere Zusammenhänge nicht allgemein beobachtbar?

Doch, die wachsenden Ansprüche an die Evaluation gehen mit generellen Differenzierungsprozessen in der psychologischen, medizinischen und kriminologischen Forschung einher. Dank technischer Fortschritte und der Weiterentwicklung statistischer Analysemethoden können heute wesentlich komplexere Zusammenhänge untersucht werden. Im gesellschaftlichen Diskurs legitimieren plausible Argumente und Expertenurteile a priori kostspielige Investitionen kaum mehr – gefragt ist vielmehr evidenzbasiertes Wissen.

Wer führt die Evaluationen durch?

In der Regel beauftragen die Projektverantwortlichen einschlägig qualifizierte Forschungsgruppen mit der Evaluation. Da die Bundessubventionen immer nur einen Teil der Kosten decken, übernehmen entweder die Projektverantwortlichen oder die Evaluatoren die Restfinanzierung. Evaluationsaufträge sind

² Bericht in Erfüllung des Postulats 11.4072 Amherd vom 15. Dezember 2011; Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz.

³ Validation du processus d'analyse criminologique développé dans les établissements vaudois d'exécution des peines.

⁴ Art. 8, Abs.3 LSMG und Art. 23 LSMV.

demnach nur interessant, wenn mit dem damit verbundenen Aufwand auch eigene Interessen abgedeckt werden können.

Dieser Aspekt steht auch in Zusammenhang mit der angestrebten Unabhängigkeit von Versuch und Evaluation. Die personelle und organisatorische Trennung der Verantwortlichkeiten ist nicht gewährleistet, wenn beispielsweise an einer Universität forensische Therapieprogramme durchgeführt und von der hausinternen Forschungsabteilung evaluiert werden. Als qualitätssicherndes Regulativ werden zunehmend externe Peer-Reviewer zugezogen, welche die Evaluationsdurchführung regelmässig kritisch begutachten und konstruktive Verbesserungsvorschläge einbringen. Diese Art kollegialer Unterstützung wird der Realität eher gerecht als die Illusion völliger Unabhängigkeit unter den wenigen, einschlägig qualifizierten Forschungsteams, welche die einzelnen Sprachregionen aufweisen.

Auf welche Aspekte eines Evaluationskonzeptes wird heutzutage besonderes Gewicht gelegt?

Grundsätzlich achten wir auf die allgemein anerkannten wissenschaftlichen Evaluationsstandards. Es klingt banal, aber man muss wissen, worüber man mehr wissen will. Basics wie beispielsweise präzise Fragestellungen, prüfbare Hypothesen und empirisch fassbare Variablen müssen geklärt sein, um adäquate Erhebungs- und Auswertungsmethoden festlegen zu können. Des Weiteren hängt die Konzeption des Studiendesign massgeblich von der erreichbaren Stichprobengrösse ab. Das beste Projekt scheitert, wenn nicht genug Probanden rekrutiert werden, um gültige Aussagen machen zu können.

Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Rekrutierung der Stichproben?

Es wird immer wieder unterschätzt, wie vulnerabel und hoch selektiert die Population im Straf- und Massnahmenvollzug ist. Die ohnehin geringen Fallzahlen reduzieren sich durch die mässige Teilnahmebereitschaft in Zwangskontexten. Zudem schränken ethische und vollzugspraktische Gründe die Anreizmöglichkeiten ein. Auch die Rekrutierung vergleichbarer Kontrollgruppen ist eine ziemliche Herausforderung, denken wir an unbehandelte Sexualstraftäter: die seltenen Einzelfälle sind weder vergleichbar noch an weiteren Befra-

gungen interessiert. Darüber hinaus strapazieren unzählige oder gescheiterte Forschungsvorhaben die Kooperationsbereitschaft der Praxispartner. Solide Recherchen vor Projektbeginn reduzieren Fehleinschätzungen und sind für die nachhaltige Qualitätssicherung unentbehrlich, dies ist das Fazit unserer Erfahrungen.

Welche Rolle spielen die zuständigen Behörden und Organisationen?

Die erste Frage lautet: Gelingt es, die Praxispartner an Bord zu holen? Ohne ihre Kooperationsbereitschaft sind die Zielgruppen gar nicht erreichbar. Der Goodwill der Arbeitspartner ist erfreulich gross. Sie erbringen diesen Mehraufwand zugunsten neuer Erkenntnisse ebenso freiwillig wie die Probanden, allerdings ohne Teilnahmeentschädigung. Deshalb investieren die Projektverantwortlichen sehr viel in die Kooperationsbeziehungen. Bereits mit dem Beitragsgesuch wird eine verbindliche Zusage der relevanten Akteure eingeholt und die Zusammenarbeit beschrieben. In laufenden Modellversuchen sind für die Rekrutierung regelmässige Kontaktaufnahmen und Informationsveranstaltungen erforderlich. Letztere können auch genutzt werden, um die Praxispartner mit fachlichen Inputs für ihr Engagement zu honorieren. Schliesslich betreiben wir nicht *l'art pour l'art*, Modellversuche müssen ein faires Tauschgeschäft zwischen Praxis und Wissenschaft bleiben. Dieses Geben und Nehmen will kultiviert sein. Dazu gehört auch, dass die Beteiligten die Früchte ihrer Zusammenarbeit gemeinsam ernten. Die letzte Frage lautet daher immer: Wie werden die gewonnenen Erkenntnisse den Praxispartnern nutzbringend vermittelt?

Gibt es auch unangenehme Überraschungen, welche sich als Chance erweisen?

Ja, sicher – zum Beispiel wenn es gelingt, Mehrdeutigkeiten intelligent und kreativ zu verarbeiten. Evaluationskonzepte, welche verschiedene Datenebenen, Datenquellen, Untersuchungsmethoden und Funktionsbereiche integrieren, sind vielversprechend und riskant zugleich. In einem laufenden Modellversuch wurden Selbst- und Fremdbeurteilung sowie qualitative und quantitative Untersuchungsmethoden kombiniert und die ersten Ergebnisse miteinander verglichen. Man kann sich leicht vorstellen, dass solche Untersuchungsanlagen

auch divergierende Resultate hervorbringen. Entscheidend ist, wie Projektverantwortliche damit umgehen. Es ist souverän und glaubwürdig, wenn Forschende ihre Ergebnisse ungeschönt offenlegen und zur Diskussion stellen. Unterschiede bergen Lernpotenzial, weil sie keine eindeutigen Interpretationen anbieten und den Diskurs anregen. In diesem Sinne bleibt auch die beste Evaluation immer relativ und offen, alles andere wäre im doppelten Sinne vermessen. Bei aller Wissenschaftlichkeit die wir anstreben – ich bin der Meinung, es muss eine Prise Demut vor der Unergründlichkeit der Wirklichkeit bewahrt werden.

Wir haben viel über die Anforderungen und Herausforderungen gesprochen. Woran bemisst sich der Erfolg eines Modellversuchs letztlich?

Der Erfolg bezieht sich zunächst ganz pragmatisch darauf, ob die Ziele des Projektplans erreicht werden: Gelingt es, termingerecht und im Rahmen des zugesicherten Budgets das neue Behandlungskonzept zu implementieren und die Vergleichsgruppen zu rekrutieren?

Nebst der praktischen Umsetzung ist die Qualität der Evaluation zentral. Der Nutzen der erhobenen Daten steht und fällt mit der Kompetenz der Evaluatoren. Modellversuche sind ja grundsätzlich ergebnisoffen. Entscheidend ist die Aussagekraft der gewonnen Erkenntnisse, weshalb solide Schlussauswertungen und deren nachvollziehbare Interpretation jeweils das grosse Finale darstellen. An dieser Herausforderung darf ein Modellversuch nicht mehr scheitern. Das schulden wir allen Beteiligten – insbesondere den involvierten Probanden, den engagierten Projektmitarbeitenden und Kooperationspartnern sowie den Steuerzahlern.

Zu guter Letzt bemisst sich der Erfolg eines Modellversuchs an seinen Auswirkungen. Hier erlebten wir immer wieder Überraschungen: Manche Modellversuche wurden erfolgreich abgeschlossen und hatten nicht den geringsten Veränderungseffekt. Andere wiederum hatten nachhaltig positive Auswirkungen, obwohl sie an der Durchführung gescheitert sind oder wenig brauchbare Ergebnisse hervorbrachten.

Werden Modellversuche generell immer komplexer?

In den letzten Jahren ist klar ein Trend hin zu komplexeren Modellversuchen zu beobachten. Allerdings gab es früher auch schon gross an-

gelegte Projekte mit umfangreichen Evaluationen. So zum Beispiel die Einführung der gemeinnützigen Arbeit als Vollzugsform von unbedingten Freiheitsstrafen, die in den Kantonen Lausanne, Bern und Zürich evaluiert wurde. Ergänzend dazu wurden gesamtschweizerische Einschätzungen vorgenommen, die vor allem statistisch ausgerichtet waren, so zum Beispiel der Bericht zur Gemeinnützigen Arbeit des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2000. Ebenfalls sehr aufwändig war der Modellversuch zum elektronisch überwachten Strafvollzug – das sogenannte Electronic Monitoring-, bei dem umfangreiche Begleituntersuchungen durchgeführt wurden. Daneben werden nach wie vor kleinere Projekte initiiert. Aktuell möchte zum Beispiel eine Organisation aus der Romandie Massnahmen zur Stärkung der elterlichen Kompetenz von inhaftierten Vätern erproben. Anhand der wissenschaftlichen Evaluation sollen Aussagen zur praktischen Umsetzbarkeit und zur sozialintegrativen Wirkung der Intervention auf die Insassen gemacht werden – ganz abgesehen vom vermuteten Gewinn für die betroffenen Kinder. In der Vollzugspraxis wird die Eltern-Kind-Beziehung völlig vernachlässigt, weshalb die noch weiterentwickelnde Projektidee grundsätzlich Modellcharakter hat.

Je vielschichtiger Modellversuche sind, umso mehr kosten sie. Welche Faktoren fallen vermehrt ins Gewicht?

Die Projektbudgets variieren sehr. Sie hängen hauptsächlich vom Aufwand für den Versuch, von der Stichprobengrösse und den Erhebungsmethoden ab. Besonders teuer sind breit angelegte Schulungen und Coachingprozesse zur Einführung umfassender innovativer Praxis-konzepte. Forschungsanstalten haben ein Interesse, ihre Ergebnisse später zu publizieren und favorisieren randomisiert-kontrollierte Studiendesigns, was möglichst grosse Stichproben voraussetzt. Aber auch in quasi-experimentellen Versuchsplänen sind ausreichend grosse Vergleichsgruppen nötig, um Auswahlverzerrungen zu kontrollieren. Bei den Evaluationskosten fallen auch qualitative Studien oder die Programmierung datenschutzkonformer Online-Befragungen ins Gewicht. Ebenfalls aufwändig sind hochtechnisierte Laboruntersuchungen, welche analog zur Versicherungsmedizin objektiv messbare Parameter zur Beurteilung heranziehen.

Wächst mit den Rechnern auch die Versuchung, alles und jedes zu erheben?

Heute kann man tatsächlich umfangreichere Testbatterien einsetzen. Gerade bei Stichproben, welche schwierig zu rekrutieren sind, will man die Gelegenheit vollständig ausschöpfen. Das heisst, man versucht möglichst viele Daten von möglichst vielen Probanden zu erfassen, um die Kohorte langfristig und hinsichtlich vielfältiger Fragestellungen untersuchen zu können. Mit der Datenmenge steigen jeweils auch die Anforderungen an die Datenbearbeitung und -auswertung. Die systematische Überprüfung der Hypothesen orientiert sich an den primären Outcomes und statistischen Methoden, welche im Versuchsplan festgelegt wurden. Bei fehlenden Effekten wächst vielleicht auch die Versuchung, den Datendschungel planlos nach beliebigen Korrelationen zu durchforsten. Verführungen lauern überall – darum zeigt jeder gute Evaluationsbericht auf, wie die Ergebnisse zustande gekommen sind.

Wie steht es um die Verführung, mit den Bundesbeiträgen zusätzliche Begleituntersuchungen zu finanzieren?

Auch das ist schon vorgekommen. Aber es lohnt sich nicht. Selbstverständlich kontrollieren wir, ob lediglich modellversuchsrelevante Kosten subventioniert werden. In letzter Zeit beschäftigt uns eher die umgekehrte Frage: Wer kann die aufwändigen Vorarbeiten finanzieren, welche für einen Modellversuch investiert werden müssen? Sie sehen, Modellversuche ereignen sich oft in einem Geflecht von Synergien: Sie entwickeln sich aus vorangehenden Studien heraus und evozieren weitere Untersuchungen. Dieses Zusammenwirken ist rundum produktiv. So profitieren Modellversuche auch von Begleituntersuchungen wie Masterarbeiten oder Dissertationen, obschon der Bund sich an diesen Kosten nicht beteiligt.

In Ihrer Funktion leiten Sie auch das Sekretariat des Fachausschusses zur Begutachtung von Modellversuchen. Was ist der Zweck dieses Gremiums?

Da es keinen Rechtsanspruch auf Bundessubventionen gibt, liegt es im Ermessen der Subventionsbehörde, welche Beitragsgesuche als Modellversuche anerkannt werden. Damit die Entscheidungen möglichst adäquat und fundiert ausfallen, unterstützt der Fachausschuss

das Amt bei seiner Aufgabenerfüllung. Im Auftrag des BJ beurteilt und begleitet das Gremium die Modellversuchsgeschäfte und nimmt zu spezifischen Fragen Stellung.

Wie werden die Mitglieder des Fachausschusses bestellt?

Der Fachausschuss ist eine ausserparlamentarische Kommission, welche vom Bundesrat eingesetzt wird. Die zweckmässige Zusammensetzung der zehn Mitglieder wird alle vier Jahre neu beurteilt. Bei der Wahl müssen mehrere Kriterien berücksichtigt werden: Erstens wird eine möglichst ausgewogene Vertretung der drei Sprachregionen, beider Geschlechter und verschiedener Altersgruppen angestrebt. Zweitens erfordert die Beurteilung von Modellversuchsprojekten mitunter psychiatrische, psychologische, pädagogische und kriminologische Expertise. Drittens ist die Vertretung von Lehr- und Forschungsanstalten, Behörden und Organisationen des Justizvollzugs sowie der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Und zu guter Letzt braucht jedes Gremium engagierte und kooperative Persönlichkeiten. Im Grunde erfüllen wenige Personen viele Anforderungen – so gesehen ist der Fachausschuss ein Gesamtkunstwerk.

Wie organisiert sich der Fachausschuss und welches sind seine Arbeitsschwerpunkte?

Die Kommission trifft sich zwei Mal im Jahr für einen Tag. Den Vorsitz bestimmen die Mitglieder im Turnus. Sie begleiten die laufenden Modellversuche im Referentensystem und berichten an den Kommissionsitzungen über den Verlauf der Projekte. Besonders aufwändig ist die Beurteilung von Beitragsgesuchen und Schlussberichten. Die Projektverantwortlichen werden jeweils eingeladen, ihre Dokumentation in der Kommission zu präsentieren. Nach der anschliessenden Diskussion beurteilt der Fachausschuss das Gesuch oder den Bericht und gibt zuhanden des BJ Empfehlungen ab. Letztere beziehen sich sowohl auf den Versuch, als auch auf die Evaluation. Die beiden Konzeptionen sind ja eng miteinander verknüpft und bilden als Ganzes den Modellversuch.

Die Anforderungen an das Versuchs- und Evaluationskonzept sind stetig gestiegen und die Themen haben sich ebenfalls verändert. 2017 blicken wir auf 30 Jahre Modell-

versuche zurück: Gibt es dazu einen systematischen Überblick? Und welchen Blick richten Sie in die Zukunft?

Einen systematischen Überblick zu den Modellversuchen gibt es bis jetzt leider nicht. Es wäre grossartig, wenn jemand die Entwicklung der Modellversuche im Kontext gesellschaftlicher Trends analysieren würde. Zumal unser Gesetz, welches die Förderung von Neuerungen im Straf- und Massnahmenvollzug ermöglicht, europaweit einmalig ist.

Was die Zukunft anbelangt, so sind wir auf engagierte, kreative und weitsichtige Fachleute angewiesen, welche mithelfen, neue Sanktions- und Vollzugsformen zu finden, zu testen und zu dokumentieren. Dasselbe gilt für den Straf- und Massnahmenvollzug als Ganzes. Die Modellversuche sind ein probates Mittel

dazu. Persönlich wünsche ich mir eine Gesellschaft, welche Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch in krisenbehafteten Situationen so unterstützt, dass sie ihr Leben als sinnvoll erfahren.

Frau Mathis, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

Natascha Mathis

Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug

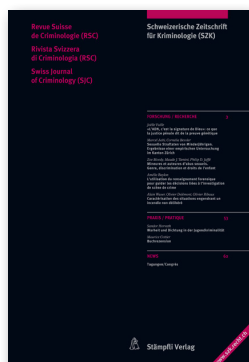
Bundesamt für Justiz BJ

Bundesrain 20

CH-3003 Bern

Natascha.Mathis@bj.admin.ch

Kriminologie – Forschung und Praxis



SZK

Schweizerische Zeitschrift
für Kriminologie

Schweizerische Arbeitsgruppe
für Kriminologie (Herausgeber)

Jahresabonnement CHF 87.–

Erscheint 2× jährlich, deutsch/
französisch/italienisch/englisch,
geheftet, 1660-2501

Stämpfli
Verlag

Stämpfli Verlag AG

Wölflistrasse 1
Postfach 5662
CH-3001 Bern

Tel. +41 31 300 66 44

Fax +41 31 300 66 88

order@staempfli.com

www.staempfliishop.com

Die Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie hat das Ziel, Originaltexte zu Forschung und Praxis der Kriminologie, namentlich aus der Schweiz, zu veröffentlichen. Sie ist jedoch offen für ausländische und internationale Beiträge, die insbesondere auch einen vergleichenden Ansatz ermöglichen.

Ich bestelle

___ Ex. **Printabonnement Inland, CHF 87.–**

___ Ex. **Printabonnement Inland inkl. 1 Zugang zum Online-Archiv, CHF 144.–**

___ Ex. **Onlineabonnement, CHF 82.–**

___ Ex. **Einzelheft (exkl. Porto), CHF 50.–**

Preise ohne Mitgliedschaft.

Preisänderungen vorbehalten.

Name, Vorname _____

Firma _____

Strasse/PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Ich abonniere den Newsletter

Datum, Unterschrift _____

1299-45/15